

## Übersicht

**Der Trend zur PV-Anlage auf Gewerbegebäuden hat auch in Freiburg wieder zugenommen. Als Unternehmen können Sie damit verschiedene Ziele verfolgen:**

- **Reduktion der Energiekosten:** Die PV-Anlage reduziert die Energiekosten für die Produktion oder generiert zusätzliche Einnahmen.
- **CO<sub>2</sub>-Einsparung:** Die PV-Anlage kann die Klimabilanz Ihres Unternehmens erheblich verbessern.
- **Marketing:** Nutzen Sie Ihr Umweltengagement in der Außendarstellung, z.B. über Ihre Homepage, Infoschilder oder Produkthinweise.

### Der Weg zur PV-Anlage auf Gewerbedächern

Der erste Schritt ist die Ermittlung der möglichen **Anlagengröße**.

Gewerbliche PV-Anlagen können in ihrer Größe sehr variieren und dadurch in unterschiedliche gesetzliche Rahmen fallen. Durch die Größe ergeben sich die Nutzungsvarianten des Stroms hinsichtlich Eigenverbrauch und Einspeisung ins Stromnetz.

### Ermittlung der PV-Anlagengröße

Bei Schrägdächern kann die Dachfläche zur Annäherung 1:1 in PV-Fläche umgerechnet werden, bei Flachdächern wird die Dachfläche durch 1,5 (Ost-West-Ausrichtung) bzw. 2 (Südausrichtung) zur Erstabschätzung geteilt. 6 - 7 m<sup>2</sup> PV-Fläche ergeben wiederum 1 kW<sub>p</sub> installierte Leistung.

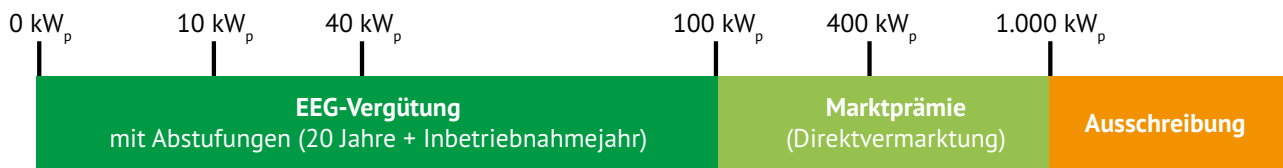
#### Beispiel:

Auf ein 750 m<sup>2</sup> Flachdach passen 500 m<sup>2</sup> PV-Fläche (Ost-West, Faktor 1,5). Diese ergeben eine Maximalleistung von rund 75 kW<sub>p</sub>.

*Abb.: PV-Anlage beim Freiburger Tofu-Hersteller Taifun (Bild: Taifun-Tofu GmbH)*



Abb.: Übersicht Anlagengrößen und gesetzliche Vergütungsklassen



## Vergütungsklassen

Die Vergütungsklasse hängt von der Anlagengröße ab.

## Vergütungsoptionen für die Einspeisung

**EEG-Vergütung (bis 100 kW<sub>p</sub>):** Anlagenbetreiber\*innen erhalten die EEG-Einspeisevergütung bei einer installierten Leistung bis max. 100 kW<sub>p</sub>. Die feste Einspeisevergütung wird in Cent/kWh über 20 Jahre sowie zusätzlich für das Inbetriebnahmejahr ausgezahlt. Die Vergütungssätze sind nach installierter Leistung gestaffelt. Die aktuellen Höhen der Vergütung finden Sie unter diesem [Link](#).

**Marktprämie (ab 100 kW<sub>p</sub> bis 750 kW<sub>p</sub>):** Der Strom wird an einen Direktvermarkter verkauft; der Preis wird hierbei durch eine feste Marktprämie gestützt (→ Gewerbe-Info 3). Direktvermarkter möchten meist den gesamten Strom abnehmen - deswegen ist Eigenverbrauch hier die Ausnahme. Wer den Strom zu nahezu 100 % selbst verbraucht, kann auf den Direktvermarkter verzichten (→ Gewerbe-Info 2).

**Ausschreibung (ab 1.000 kW<sub>p</sub>):** Die Marktprämie für den Direktvermarkter wird per Ausschreibung ermittelt – nur die Günstigsten erhalten den Zuschlag (→ Infoblatt 3). Bei nahezu 100 % Eigenverbrauch, kann auf die Einspeisevergütung und somit auf eine Ausschreibung verzichtet werden (→ Gewerbe-Info 2). Wer sich jedoch an einer Ausschreibung beteiligt, muss 100 % des Stroms einspeisen.